



The Global e-Invoicing Network

Das Rundum-sorglos-Paket: Gesetzeskonformes e-Invoicing auch nach neuem Umsatzsteuergesetz mit OB10

*OB10 ist für alle Änderungen, die sich aus der Gesetzesänderung für EDI-
Rechnungen ergeben, schon seit langem bestens gerüstet*

Jesteburg (Hamburg), 12. März 2009 – Mit Beginn des neuen Jahres entfällt in Deutschland aufgrund einer Gesetzesänderung im Umsatzsteuergesetz (§14.3 Satz 2) die Verpflichtung zur Erstellung einer zusätzlichen Sammelabrechnung. Diese Änderung betrifft den Einsatz von Electronic Data Interchange (EDI) zur Übermittlung elektronischer Rechnungen. Bisher verlangte das Umsatzsteuergesetz für Rechnungen, die via EDI übermittelt wurden, entweder eine zusammenfassende Rechnung auf Papier oder in elektronischer Form. Die elektronische Sammelrechnung musste mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Da diese Sammelrechnung nun entfällt, müssen die Authentizität und Integrität der elektronisch übertragenen Daten nun in jeder einzelnen e-Rechnung nachgewiesen werden. Für die Kunden von OB10 ist dies schon lange Standard: Der weltweit führende Anbieter für elektronische Rechnungsverarbeitung liefert bereits steuerlich anerkannte elektronische Rechnungen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen - unabhängig davon, in welchem Format der Lieferant die buchungsrelevanten Datensätze an OB10 schickt, EDI eingeschlossen.

Pressekontakt:
Cornelia Krannich
BondPR
Goethestraße 66
D-80336 München
Tel. +49 (0)89 / 444 46 74 44
Tel. +49 (0)89 / 444 46 74 55
Fax +49 (0)89 / 444 46 74 79
E-Mail: cornelia@bondpr.com

Komplett erst mit steuerrelevanten Daten

Die Notwendigkeit für Sammelrechnungen lag darin begründet, dass EDIFACT-Datensätze häufig lediglich buchungsrelevante, nicht jedoch steuerlich relevante Daten enthalten, die für den Vorsteuerabzug aber notwendig sind. Die Sammelrechnung wurde um die steuerrelevanten Daten ergänzt und damit war bei

ordnungsgemäßer Abwicklung der Vorsteuerabzug gewährleistet. Wichtig für den Vorsteuerabzug ist, dass die Rechnung *alle* Pflichtangaben enthält – sowohl buchungsrelevante als auch steuerrelevante Informationen. Dies ist bei EDI nicht immer gewährleistet: EDI „zieht“ die buchungsrelevanten Daten direkt aus der Rechnungsapplikation und überträgt sie anschließend. Steuerrelevante Daten (gemeint sind beispielsweise Stammdaten wie Bankverbindung, Steuernummer, Geschäftsführer/Vorstand etc.) gehören aber ebenso zu den Pflichtangaben, sind aber meist nicht standardmäßig in der Rechnungsapplikation hinterlegt und können daher auch nicht übermittelt werden.

Bei OB10 werden beim Anlegen eines Kundenprofils Standardtabellen mit genau diesen Informationen im System hinterlegt. Das System erkennt, welcher Lieferant den Datensatz schickt und ergänzt die buchungsrelevanten Datensätze um eventuell fehlende steuerrechtlich vorgeschriebene Informationen. Damit liefert OB10 ganz automatisch steuerlich anerkannte elektronische Rechnungen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen. Und das schon lange vor der Gesetzesänderung im Bezug auf EDI-Verfahren.

Nach wie vor ein Muss: Nachweis der Authentizität und Integrität der Daten

Die Anforderung an ein Verfahren, das bei der elektronischen Rechnungsverarbeitung Authentizität und Integrität der Daten sicherstellt – beispielsweise durch eine qualifizierte elektronische Signatur – bleibt auch nach der Gesetzesänderung bestehen. Das bedeutet nach dem Wegfall der Sammelrechnung, dass nun für jede einzelne Rechnung, die via EDI übermittelt wird, Authentizität und Integrität der Daten nachgewiesen werden müssen.

OB10 setzt hierfür die Signaturlösung von AuthentiDate ein, deren Gesetzeskonformität von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde. Sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger erhalten für ihre Workflows und zu Buchprüfungszwecken ein elektronisch signiertes, digitales Abbild einer jeden Rechnung im PDF-Format. Kunden von OB10 sind also sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit der übermittelten Rechnungsdaten (buchungsrelevant *und* steuerrelevant) als auch der Authentizität und Integrität ihrer Daten auf der absolut sicheren Seite – und das schon lange.

Über OB10:

OB10 (www.OB10.com) ist das weltweit führende Netzwerk für die elektronische Rechnungsverarbeitung, das von Tausenden Firmen in über 100 Ländern eingesetzt wird. Durch den Verzicht auf Papier können nachhaltig Kosten reduziert und die Effizienz und Transparenz des Rechnungsprozesses gesteigert werden. Weder Rechnungssteller noch Rechnungsempfänger müssen dazu neue Hard- oder Software installieren. Es können alle gängigen Datenformate verarbeitet werden. Um eine hohe Akzeptanz und Beteiligung der Lieferanten zu gewährleisten, wurde auf Basis von Best-Practice ein erfolgsorientiertes Anbindungsprogramm entwickelt. OB10 ist eine sichere und anwenderfreundliche Lösung, die die Anforderungen des Umsatzsteuer- und des Signaturgesetzes in Bezug auf die Verwendung qualifizierter Signaturen für elektronische Rechnungen erfüllt.

Zu den Kunden in Europa und Nordamerika zählen Agilent Technologies, Barclays, BP, Cargill, DHL, DSG International, Eli Lilly & Company, Fisher Scientific, General Motors, GlaxoSmithKline, Hewlett Packard, IBM, Kellogg's, Logica, Mohawk Industries, Norwich Union, SaraLee, Shaw Industries und Steria.

Die Marken OB10 und OB10-Logo sind gesetzlich geschützte Marken von OB10 Limited.